



Wie reichen Sie die Wiedergabe einer Marke ein?

Formvorschriften für die Wiedergabe von Marken

- **auf Papier**
- **elektronisch oder online**

Wiedergabe auf Papier

Um eine Markenwiedergabe auf Papier einzureichen, nutzen Sie bitte das Formular [Markenwiedergabe \(W 7005.1\)](#). Achten Sie beim Ausfüllen des Formulars auf Folgendes:

- Die Wiedergabe der Marke muss auf das Formular aufgeklebt, aufgezeichnet oder aufgedruckt werden.
- Die Wiedergabe der Marke darf nicht kleiner als 8 cm in der Breite oder 8 cm in der Höhe sein.
- Im Feld, das zur Wiedergabe der Marke vorgesehen ist, dürfen lediglich die Markenwiedergabe und – abgesetzt von der Marke – der Hinweis „oben“ zur Kennzeichnung der Ausrichtung der Marke stehen (sofern sich die Ausrichtung nicht von selbst ergibt).

Wenn Sie die Markenwiedergabe nicht über das Formular einreichen möchten, sondern ein leeres Blatt Papier verwenden, achten Sie bitte auf folgende Formvorgaben:

- Die Papiergröße der grafischen Wiedergabe darf das Format DIN A 4 (29,7 cm Höhe, 21 cm Breite) nicht über- oder unterschreiten.
- Die Fläche, die Sie zur Darstellung benötigen (Satzspiegel), darf nicht größer als 26,2 cm x 17 cm sein.
- Die Mindestgröße der Markenwiedergabe beträgt 8 cm in der Breite oder 8 cm in der Höhe (§ 8 Abs. 3 MarkenV).
- Das Blatt Papier bitte nur einseitig bedrucken.
- Beim oberen sowie beim linken Seitenrand einen Abstand zum Rand von mindestens 2,5 cm einhalten.
- Soweit sich die gewünschte Ausrichtung der Marke aus der Abbildung nicht von selbst ergibt, ist ein entsprechender Hinweis oberhalb der Markenwiedergabe anzugeben, der darauf hindeutet, wo bei der künftigen Marke „oben“ sein soll.

Sie können die Markenwiedergabe auch auf einem Datenträger einreichen. Hierfür sind folgende Formate für den Datenträger gemäß § 8 Abs. 6 MarkenV zugelassen:

CD-R, CD-RW, DVD-R, DVD+R, DVD-RW, DVD+RW

Der Datenträger muss leer sein und darf außer der Datei mit der Markenwiedergabe keine weiteren Dateien enthalten. Er muss zudem lesbar sein und darf keine Viren oder sonstigen schädlichen Programme enthalten.

Ferner muss der Datenträger maschinell oder in Blockbuchstaben beschriftet und mit den Angaben zur anmeldenden Person, dem Markennamen, ggf. dem Vertreter/der Vertreterin, den Kontaktdaten, dem Geschäftszeichen sowie dem Zeitpunkt der Markenmeldung versehen sein.

Wenn Sie Ihrer Anmeldung auf Papier einen Datenträger beilegen möchten, beachten Sie bitte auch, dass für die Markenwiedergabe auf Datenträger das gleiche Grafikformat gilt wie für die elektronische oder Online-Anmeldung.

Grafikformat für Bilddatei bei elektronischer oder Online-Anmeldung

Sowohl bei der elektronischen als auch bei der Online-Anmeldung muss die Markenwiedergabe als Bilddatei im Format JPEG (*.jpg) abgespeichert sein. Bei der elektronischen Anmeldung müssen Sie die Bilddatei im Stammverzeichnis eines leeren Datenträgers (keine Unterverzeichnisse) ablegen. Online übermitteln Sie die Bilddatei, indem Sie sie während der Online-Anmeldung in die Anwendung einfügen (hochladen). Das Deutsche Patent- und Markenamt akzeptiert folgende Formatierungen:

Grafikformat: JPEG (*.jpg)

Auflösung:

- bei Breitformat in der Breite: mindestens 945, höchstens 1890 Bildpunkte (Pixel)
- bei Hochformat in der Höhe: mindestens 945, höchstens 1890 Bildpunkte (Pixel)

Farbraum: sRGB

Farbtiefe:

- Farbbild: 24 Bit/p
- Schwarz-Weiß: 8 Bit/p
- Graustufen: 8 Bit/p

Die Datei darf nicht größer als 1 Megabyte sein. Gepackte und komprimierte Dateien werden vom Deutschen Patent- und Markenamt nicht bearbeitet.